

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 06.04.2017

Betreff:

Einführung einer flächendeckenden internen Leistungsverrechnung ab dem Haushaltsjahr 2018 - Vorstellung des Projekts

Anlage(n):

Mitzeichnung
Produktbereich 11 – Gegenüberstellung aktuelle und neue Verrechnung
Änderung des Aufbaus der Deckungskreise

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Aufbaus der Deckungskreise gemäß der Anlage „Änderung des Aufbaus der Deckungskreise“ zum 01.01.2018.
- 2) Der Gemeinderat nimmt die Umsetzung der flächendeckenden internen Leistungsverrechnung einschließlich der Änderungen zur bisherigen Verrechnung zur Kenntnis.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	06.04.2017	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.04.2017	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Allgemeines

Die Kommunen in Baden-Württemberg sind gem. § 16 Abs. 5 S. 1 GemHVO **verpflichtet alle internen Leistungen** in den Teilhaushalten **zu verrechnen**.

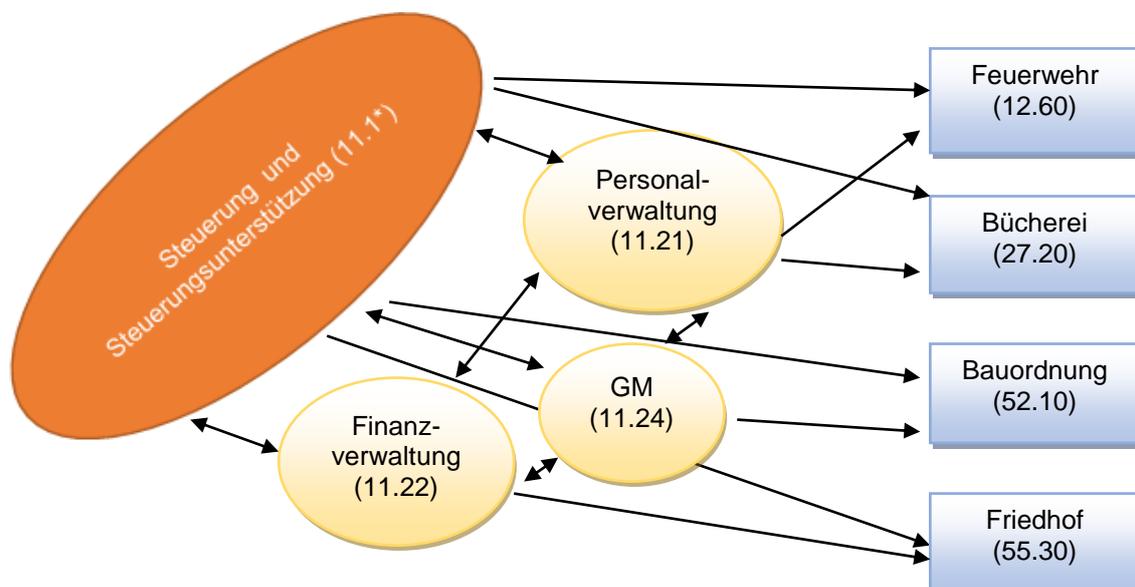
Interne Leistungen stellen alle Leistungen des Produktbereichs 11 dar. Es handelt sich somit um die Steuerungs- und Serviceleistungen. Im Gegensatz dazu stellen alle Leistungen ab dem Produktbereich 12 externe Leistungen dar (Leistungen an Bürger, Unternehmer, andere Behörden). Die Produkte werden auch als externe Produkte bezeichnet.

Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet.

Zum Beispiel: Produkt 11.10.00.00.00 „Steuerung“
Produkt 11.11.00.00.00 „Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung“

Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die externen Produkte, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* und 11.3* zu finden.

Zum Beispiel: Produkt 11.21.00.00.00 „Personalwesen“
Produkt 11.25.00.00.00 „Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge“



Graphik: Leistungsaustausch zw. Steuerungs- und Servicestellen und den externen Produkten

Die interne Leistungsverrechnung (ILV) wird nur in den Teilergebnishaushalten dargestellt. Die Produkte, die interne Leistungen erbringen, erhalten Erträge und die Produkte, die interne Leistungen in Anspruch nehmen, werden mit den entsprechenden Aufwendungen belastet (vereinfacht dargestellt). Insgesamt gleichen sich die Erträge und die Aufwendungen in der ILV aus und haben somit **auf den Gesamtergebnishaushalt keine Auswirkungen**.

Die Gründe, warum eine ILV umgesetzt werden muss, sind:

- Die ILV ermöglicht **die vollständige Ermittlung aller Kosten** sämtlicher Bereiche durch die Darstellung aller Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung, den Servicebereichen und den Produktbereichen.
- Die Abrechnung der Kosten für Steuerung und Service zwischen den Fachbereichen dient als **Grundlage für die Kostenrechnungen** und ggf. für die Gebührenkalkulation innerhalb der einzelnen Fachbereiche bzw. Produkte.

Für die Verrechnung von internen Leistungen gibt es zwei grundlegende Arten:

1. Die Verrechnung nach einem definierten Schlüssel

Hierbei werden alle Erträge und Aufwendungen der Steuerungs- und Serviceleistungen nach einem Schlüssel auf die empfangenen Produkte verrechnet. Die Produkte der Steuerungs- und Serviceleistungen weisen nach der Verrechnung einen Nettoressourcenbedarf/-überschuss von null aus.

THH06		Teilhaushalt 6: Gebäudemanagement			
11	Innere Verwaltung				
11 24	Grundstücks- und Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement				
11 24 02	Betrieb u. Betreuung techn. Anlagen; Verw., Bewirtsch. Bebauter Grundstücke				
11 24 02 00	Betrieb u. Betreuung techn. Anlagen; Verw., Bewirtsch. Bebauter Grundstücke				
11 24 02 00 01	Kimryplatz 1, Feuerwehrhaus (Unt. u. Bew.)				
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieb	Ergebnis	Vergleich
		2014	Ansatz 2015	2015	Ergeb./Ansatz (Sp. 3 - 2)
		1	2	3	4
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-161.202,06	-133.500,00	-150.985,29	-17.485,29
21	Erträge aus internen Leistungen	163.456,60	0,00	150.985,29	150.985,29
	10000 3811600 Verr. GM	163.456,60	0,00	150.985,29	150.985,29
22	Aufwendungen für interne Leistungen	2.254,54	0,00	0,00	0,00
	10000 4811900 Verr. Baubetriebe und Grünfläch	2.254,54	0,00	0,00	0,00
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	161.202,06	0,00	150.985,29	150.985,29
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	0,00	-133.500,00	0,00	133.500,00

Die Verrechnung nach einem Schlüssel ist grundsätzlich immer dann sinnvoll, wenn die Empfänger der internen Steuerungs- und Serviceleistungen **keinen unmittelbaren Einfluss** auf die Menge/den Umfang der jeweiligen Steuerung/Leistung haben.

2. Die Verrechnung mit Verrechnungspreisen

Hierbei werden Preise für Serviceleistungen gebildet. Die Serviceleistungen werden entsprechend der in Anspruch genommenen Menge abgerechnet. Je nach Kalkulation der Preise und der abgesetzten Menge weisen die Produkte der jeweiligen Serviceleistung einen Nettoressourcenbedarf (Verlust) oder einen Nettoressourcenüberschuss (Gewinn) aus. Sowohl ein Verlust als auch ein Gewinn werden nicht weiterverrechnet.

Eine Verrechnung mit Preisen macht dann Sinn, wenn der Leistungsempfänger die Menge, die er in Anspruch nimmt, beeinflussen kann. Über den Preis kann der Leistungsempfänger entscheiden, wie viel er von der Leistung in Anspruch nimmt oder ob er stattdessen die Leistung eines externen Dritten in Anspruch nehmen will. Auf der anderen Seite kann man durch den Preis die Wirtschaftlichkeit der Serviceleistung mit andern Anbietern vergleichen. Somit treten mit Verrechnungspreisen auch Steuerungseffekte ein.

THH09		Teilhaushalt 9: Tiefbau und Grünflächen		
11		Innere Verwaltung		
11 25		Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge		
11 25 00		Grünanlagen, Werkstätte und Fahrzeuge		
11 25 00 00		Grünanlagen, Werkstätte und Fahrzeuge		
11 25 00 00 00		Grünanlagen, Werkstätte und Fahrzeuge (Kostensammler)		
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrieben	Ergebnis
		2014	Ansatz 2015	2015
		1	2	3
20	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-2.762.153,23	-2.745.700,00	-2.818.081,38
21	Erträge aus internen Leistungen	3.506.944,14	2.155.000,00	3.154.642,61
	10000 3811900 Verr. Baubetriebe und Grünfläc	3.500.724,14	2.155.000,00	3.149.742,61
21	Erträge aus internen Leistungen			
	10000 3811920 Verr. Tierfriedhof	6.220,00	0,00	4.900,00
22	Aufwendungen für interne Leistungen	245.584,90	3.500,00	387.457,21
	10000 4811500 Verr. Zentrale Dienste	4.509,25	3.500,00	4.636,17
	10000 4811510 Verr. Orga und EDV	1.224,70	0,00	1.188,51
	10000 4811600 Verr. GM	239.649,75	0,00	381.389,38
	10000 4811910 Verr. Fuhrpark	201,20	0,00	243,15
24	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	3.261.359,24	2.151.500,00	2.767.185,40
25	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe der Nummern 20 und 24)	499.206,01	-594.200,00	-50.895,98

Aktuelle Situation bei der Stadt Kornwestheim

Mit Einführung des NKHR im Jahr 2013 wurde auch mit einer ILV begonnen. Jedoch wird bislang in Kornwestheim nur ein Teil der internen Leistungen verrechnet (siehe Anlage „Produktbereich 11 - Gegenüberstellung aktuelle und neue Verrechnung“). Aufgrund der regelmäßigen Personalwechsel im Zeitraum 2014 bis 2016 und der damit verbundenen zeitweisen Vakanzen im Fachbereich 7 konnte bislang keine flächendeckende ILV umgesetzt werden.

Im Mai 2016 wurde schließlich ein Projekt mit dem KDRS zur Optimierung der ILV begonnen. Ziel ist die Umsetzung einer flächendeckenden ILV für den Doppelhaushalt der Jahre 2018/2019. Neben der Optimierung bzw. Einführung einer flächenendeckenden ILV ist ein weiteres Ziel der Zusammenarbeit mit dem KDRS die technische Umsetzung in KIRP. Über die Abbildung des Verrechnungsmodells in KIRP soll eine effizientere Verrechnung als bisher möglich werden. Bisher in zahlreichen Einzelbuchungen durchgeführte Verrechnungen sollen künftig über das System generiert werden (quasi durch einen Klick).

Bei Projektbeginn wurde schnell deutlich, dass für eine gute Verrechnung eine Optimierung der städtischen Produktstruktur erforderlich ist. Zusätzlich erforderten auch geänderte finanzstatische Positionen eine Anpassung der städtischen Produkte. Ein Großteil der Produktänderungen erfolgte im Rahmen der HH-Planung 2017 zum 01.01.2017. Ein weiterer Teil wird aktuell zum 01.01.2018 angepasst. Erst wenn die Änderung der Produktstruktur soweit abgeschlossen ist, ist eine technische Umsetzung der ILV in KIRP sinnvoll. Dies ist auch der Grund, warum die flächendeckende ILV auch erst zum HH-Jahr 2018 und nicht bereits im HH-Jahr 2017 umgesetzt wird.

Bei der Stadt Kornwestheim stellen die Aufwendungen für die Steuerungs- und Serviceleistungen (für den gesamten Produktbereich 11) im Schnitt **ca. 25%** der gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Im HH-Plan 2017 betragen die veranschlagten Aufwendungen für die Steuerungs- und Serviceleistungen **insgesamt 19.192.500,00 EUR**.

Im Vergleich hierzu belaufen sich die Aufwendungen (einschl. interner Leistungen) für den gesamten Ergebnishaushalt 2017 auf **72.018.100,00 EUR**. Die Einführung der flächendeckenden ILV wird somit erhebliche Auswirkungen auf das kalkulatorische Ergebnis der externen Produkte haben.

Neues Verrechnungsmodell

Im Rahmen des Projekts „Interne Leistungsverrechnung“ haben der FB 7 – Abteilung Finanzen zusammen mit dem KDRS und den jeweils betroffenen Fachbereichen folgende Verrechnungsmodelle entwickelt, um die ILV wie folgt zu optimieren bzw. flächendeckend umzusetzen:

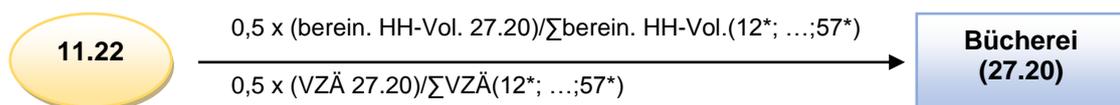
1. *Pauschale Verrechnung zu 50% nach dem bereinigten Haushaltsvolumen und zu 50% nach den Vollzeitstellenäquivalenten (50/50-Schlüssel).*

Bei dieser Verrechnung werden die pauschal zu verrechnenden internen Steuerungs- und Serviceleistungen mit einem Schlüssel auf die die jeweils empfangenen Produkte verteilt. Es werden sowohl alle Erträge als auch alle Aufwendungen der Steuerungs- und Serviceleistungen verrechnet.

Der Schlüssel berechnet sich zu 50% nach dem bereinigten Haushaltsvolumen (das bereinigte Haushaltsvolumen wird aus den Sachkonten 40*, 41*, 42*, 44*, 47* und 48* berechnet) und zu 50% nach den Vollzeitstellenäquivalenten.

Für die Verrechnung nach Vollzeitstellenäquivalenten ist es erforderlich, dass alle Mitarbeiter im System div. Personal den richtigen Produkten im richtigen Verhältnis zugeordnet sind. Da eine grundlegende Überprüfung dieser Zuordnung seit Einführung des NKHR nicht stattgefunden hat, wurde diese Überprüfung und Aktualisierung im Rahmen des Projekts „Interne Leistungsverrechnung“ im Dezember 2016/Januar 2017 durchgeführt.

Beispiel: Pauschale Verrechnung mit dem 50/50-Schlüssel



Dieser Verrechnungsschlüssel wird von der AG Berichtswesen und Controlling, einer Lenkungsgruppe auf Landesebene, vorgeschlagen, wenn die Abnehmer der internen Steuerungs- und Serviceleistungen **keinen unmittelbaren Einfluss** auf die Menge/den Umfang der jeweiligen Steuerung/Leistung haben. Dies ist vor allem bei den Steuerungsleistungen der Fall. Bei den Serviceleistungen wird er angewendet, wenn Preise für die Leistungen keinen Steuerungseffekt haben (s. o.) und ein anderer Verrechnungsschlüssel nur mit größerem Aufwand umsetzbar wäre.

In der Anlage „Produktbereich 11 - Gegenüberstellung aktuelle und neue Verrechnung“ sind alle Produkte aufgeführt, die künftig pauschal mit dem 50/50-Schlüssel verrechnet werden. Hierunter fallen **alle Produkte, die bislang nicht verrechnet wurden**. Daneben werden auch die Leistungen der Zentralen Dienste (Produkt 11.26.00.00.00) und der IuK und Organisation (Produkt 11.20.00.00.00) künftig pauschal mit diesem Schlüssel verrechnet.

Bei den **Zentralen Diensten** wurden quartalsweise nur Sachaufwendungen verrechnet. Die Personalaufwendungen blieben bislang unberücksichtigt. Zum Beispiel wurden die Aufwendungen für das Briefporto nach einem Schlüssel auf die einzelnen Produkte verrechnet, die Personalaufwendungen für die Mitarbeiterin der Poststelle jedoch nicht.

Mit dem FB 5 wurde vereinbart, Aufwendungen, die direkt anderen Produkten zuordenbar sind, auf diese zu buchen und alles, was noch auf das Produkt 11.26.00.00.00 gebucht wird, pauschal zu verrechnen. Dadurch entfällt die bisher durchgeführte, quartalsweise Verrechnung durch den FB 5 und es sichergestellt, dass alle Aufwendungen und Erträge des Produkts verrechnet werden. Durch die Anwendung der pauschalen Verrechnung reduziert sich der Aufwand für die Verrechnung auf ein Minimum.

Das Ergebnis des Produkts 11.20.00.00.00 „**IuK und Organisation**“ wurde bislang im Rahmen des Jahresabschlusses nach einer Tabelle des FB 5 verrechnet. Die Tabelle verteilte das Ergebnis des Produkts gewichtet nach der Art der IT-Ausstattung der jeweiligen Mitarbeiter eines Produkts. Da bislang nicht nur IT-bezogene Aufwendungen und Erträge auf das Produkt gebucht werden, ist die Verrechnung nach der Tabelle nicht unbedingt genauer als die Verrechnung nach dem 50/50-Schlüssel. Zusammen mit dem FB 5 wurde entschieden, dass aus diesem Grund das Produkt 11.20.00.00.00 ebenfalls pauschal mit dem 50/50-Schlüssel verrechnet wird. Dadurch entfällt künftig der Aufwand der gesonderten Verrechnung.

2. Verrechnung im Bereich Gebäudemanagement (11.24*)

Bislang wurde im Gebäudemanagement wie folgt verrechnet:

Das Ergebnis (=Aufwendungen – Erträge) eines Gebäudeproduktes, das direkt an ein oder mehrere externe Produkte verrechnet werden kann, wird an dasjenige Produkt/diejenigen Produkte verrechnet. Zum Beispiel wurde das negative Ergebnis des Produkts 11.24.02.06.06 „Gebäude Ernst-Sigle-Gymnasium“ als Aufwand aus interner Leistungsverrechnung an das Produkt 21.10.06.06.06 „Ernst-Sigle-Gymnasium“ verrechnet.

Das Gebäudeprodukt 11.24.02.00.00 „Rathaus“ und der Kostensammler 11.24.00.00.00, auf den Erträge und Aufwendungen des Gebäudemanagements gebucht werden, wurden bislang nicht weiterverrechnet.

Gebäude die vermietet werden, werden auch nicht weiterverrechnet, da die Mieteinnahmen die Aufwendungen decken sollten und somit die jeweiligen Gebäudeprodukte in diesem speziellen Fall externe Produkte darstellen.

Im Bereich des Gebäudemanagement wird künftig in 2 Stufen verrechnet:

1. Stufe:

Auf den Kostensammler 11.24.00.00.00 werden alle Personalaufwendungen (mit Ausnahme der Reinigungskräfte) sowie Geschäftsaufwendungen und sonstige Aufwendungen des Fachbereichs Gebäudemanagement, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Unterhaltung eines Gebäudes stehen, gebucht. Der Kostensammler wird dann mit einem Schlüssel auf die einzelnen Gebäudeprodukte verrechnet. Der Schlüssel berechnet sich nach dem bereinigten HH-Volumen der Gebäudeprodukte.

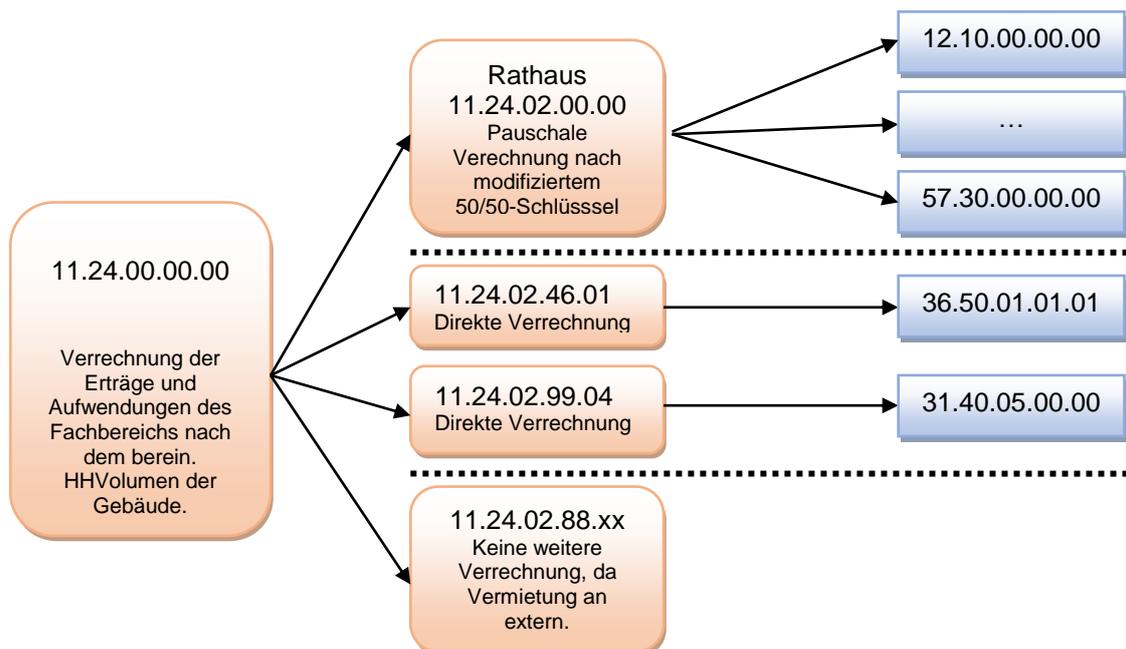
2. Stufe:

Die Aufwendungen und Erträge der Gebäudeprodukte werden, mit Ausnahme der vermieteten Gebäude (s. o.), auf die externen Produkte verrechnet:

- a. Das Gebäudeprodukt 11.24.02.00.00 „Rathaus“ wird mit einem modifiziertem 50/50-Schlüssel auf alle externen Produkte verrechnet, die auch tatsächlich ihre Leistungen im Rathaus erbringen. Mit dem modifiziertem 50/50-Schlüssel soll vermieden werden, dass z. B. die Fachbereiche 2 und 3, die einen Großteil ihrer Leistungen außerhalb des Rathauses erbringen (Schulen, Kindergarten, Das K, ...) unverhältnismäßig belastet werden.

Alternativ käme eine Verteilung nach der jeweils beanspruchten Fläche im Rathaus in Frage. Jedoch müsste bei Änderungen der beanspruchten Fläche (Bürowechsel, etc.) auch jeweils der Verteilungsschlüssel angepasst werden. Somit ist die Verrechnung nach dem modifiziertem 50/50-Schlüssel die einfachste und somit sinnvollste Lösung, weil sie unabhängig von Flächenänderungen ist.

- b. Die übrigen Gebäudeprodukte werden auf die externen Produkte verrechnet. Entweder können die Gebäudeprodukte direkt an **ein** externes Produkt (z. B. 11.24.02.06.06 an 21.10.06.06.06 – Ernst-Sigle-Gymnasium) oder anhand der belegten Fläche auf **mehrere** externe Produkte verrechnet (z. B. 11.24.02.00.13 „Mehrzweckgebäude Salamanderstraße 18“ an 36.50.01.01.01 „Kinderhaus Bebelstraße“, 11.14.10.00.00 (Büro Soziale Weststadt), 36.20.02.00.00 (Streetworker) und 36.30.06.00.00 (Familien- und Bewohnertreff)).



Graphik: Die ILV im Bereich Gebäudemanagement (11.24*)

Im Rahmen des Projekts wurde auch überlegt das Mieter-Vermieter-Modell für die ILV im Gebäudemanagement umzusetzen, da der Fachbereich aufbauorganisatorisch bereits entsprechend aufgestellt wurde.

Beim Mieter-Vermieter-Modell würde ein Mietpreis für die vom jeweiligen Fachbereich beanspruchte(n) Fläche(n) verrechnet. Das setzt jedoch voraus, dass für die unterschiedlichen Flächen (Verwaltung, Schulen, Sporthallen, ...) m²-Preise berechnet und mit dem Fachbereichen jeweils Mietverträge über die unterschiedlichen Flächen abgeschlossen werden.

Das Mieter-Vermieter-Modell ist aus Steuerungssicht vorteilhaft, aber es ist in der Umsetzung (insbesondere in der Einführungsphase) und der Aktualisierung sehr aufwendig und damit personalintensiv. Dass die Einführung des Mieter-Vermieter-Modells sehr aufwendig und damit nicht unbedingt im Verhältnis zum damit gezogenen Nutzen steht, kann man auch daran ableiten, dass bis auf Göppingen keine andere große Kreisstadt in der Region Stuttgart das Modell bisher umgesetzt hat. Aufgrund der nicht vorhandenen Kapazitäten für die Einführung hat man sich letztendlich gegen die Umsetzung des Modells entschieden. Jedoch kann in Zukunft – sollten die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sein – immer noch auf das Mieter-Vermieter-Modell umgestellt werden.

Um jedoch noch einen Aspekt aus dem Mieter-Vermieter-Modell zu übernehmen, hat man sich entschieden, im 1. Halbjahr 2017 eine Dienstanweisung für das Gebäudemanagement einzuführen. In der Dienstanweisung sollen insbesondere die Aufgaben des Gebäudemanagement zu den Aufgaben der Fachbereiche abgegrenzt werden, um dadurch Prozessabläufe zu optimieren. Die Dienstanweisung kann mit den Mietverträgen im Mieter-Vermieter-Modell, mit Ausnahme der in den Mietverträgen festgesetzten Mietpreise, verglichen werden.

3. Verrechnung Bauhof/Stadtgärtnerei (11.25*)

Die Leistungen des Bauhofs und der Stadtgärtnerei werden bereits mit Preisen verrechnet und sollen auch weiterhin mit Preisen verrechnet werden. Hier findet somit keine Änderung der Verrechnungssystematik statt.

Die Preise für die Leistungen des Bauhofs und der Stadtgärtnerei setzen sich aus

- a. einem Stundensatz für die eingesetzten Mitarbeiter,
- b. einem Stundensatz für die in Anspruch genommenen Fahrzeuge und Geräte und
- c. den Kosten für das eingesetzte Material – wenn dieses nicht direkt auf das Produkt gebucht wurde, das die Leistung empfängt –

zusammen.

Für die Haushaltsjahre 2018/2019 werden die Preise aktualisiert, sobald im Rahmen der Haushaltsplanung die Ansätze für die Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 11.25 feststehen.

Anpassung der Deckungskreise

In den Haushaltsplänen ist bisher bestimmt worden, dass alle Aufwendungen in einem Budget gem. § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig sind. Hiervon sind die Personalaufwendungen ausgenommen, da sie einen eigenen Deckungskreis innerhalb der jeweiligen Budgets bilden (vgl. GR-Beschluss vom 29.09.2011).

Für die die Erträge wurde entsprechend die unechte Deckungsfähigkeit gem. § 19 Abs. 2 GemHVO erklärt.

Aufgrund dieser Regelung sind bislang auch die Aufwendungen der ILV mit den restlichen Aufwendungen eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Für die Erträge gilt o. g. entsprechend.

Da ein Großteil der ILV erst im Rahmen des Jahresabschlusses verrechnet wird, kann es vorkommen und ist es in der Vergangenheit auch immer wieder vorgekommen, dass die Ansätze für die Aufwendungen der ILV zur Deckung der jeweiligen Sachaufwendungen innerhalb des Budgets in Anspruch genommen wurden. Sobald die Ansätze für die Sachaufwendungen aufgebraucht sind, greift das System zur Deckung automatisch und ohne darauf hinzuweisen auf die Ansätze der ILV oder der Abschreibungen zurück. In den Vorjahren kam es bei der Verbuchung der Afa und der ILV zum Jahresabschluss öfters vor, dass die Budgets dadurch überzogen wurden.

Da sich mit der Umsetzung dieses flächendeckenden Verrechnungsmodells die Ansätze für die Aufwendungen der ILV wesentlich erhöhen werden, sollen für die Sachkonten der ILV grundsätzlich eigene Deckungskreise gebildet werden. Zumal auch die jeweiligen Budgetverantwortlichen sowohl bei der Planung als auch bei der Verrechnung keinen direkten Einfluss auf die Aufwendungen der ILV haben.

Die einzige Ausnahme sollen jedoch die Aufwendungen aus der ILV für die Leistungen des Bauhofs/der Stadtgärtnerei sein, da hier die Budgetverantwortlichen einen direkten Einfluss auf die Höhe der Aufwendungen haben. Die Aufwendungen sollen auch weiterhin jeweils in einem Deckungskreis mit den Sachaufwendungen bleiben und somit mit diesen gegenseitig deckungsfähig sein.

Die Aufwendungen der Abschreibungen sollen ebenfalls aus dem Deckungskreis für die Sachaufwendungen herausgenommen und in den Deckungskreis der ILV überführt werden, da hier die gleiche Problematik wie bei den Aufwendungen für die ILV besteht.

Zur Veranschaulichung der Änderungen in den Deckungskreisen siehe Anlage „Änderung des Aufbaus der Deckungskreise“.

Darstellung in den künftigen Haushaltsplänen

Die überarbeitete Systematik der ILV sowie eine Übersicht über die jeweiligen Planzahlen werden – wie bisher auch – in einer Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.

Die geänderten Deckungskreise werden im Einzelnen bei den allgemeinen Hinweisen zum Haushaltsplan aufgenommen und im Zuge der Beschlussfassung über den Haushalt mit beschlossen.

Beschlussempfehlung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Änderung der Deckungskreise zu zustimmen.